

An
Herrn Bürgermeister
Werner Kolter
Rathausplatz 1

59423 Unna

**Prüfantrag zur
Kommunalwahl 2020**

Fraktionsgeschäftszimmer:
Rathausplatz 1
59423 Unna

FON: 0 23 03 - 103 350
FAX: 0 23 03 - 103 349
info@f-l-u.de
www.freie-liste-unna.de

Fraktionsvorsitzender:
Klaus Göldner
FON: 0151 - 41 80 45 17

stv. Fraktionsvorsitzender:
Franz-Josef Klems
FON: 0171 – 44 33 444

Unna, den 14.10.20

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das öffentlich dokumentierte „Fraktionshopping“ einzelner Ratsmitglieder über die gesamte Breite des politischen Meinungsspektrums noch vor der Konstituierung des neuen Rates, ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen Wählerinnen und Wähler, die diese Personen aufgrund ihres vermeintlichen politischen Standpunktes gewählt haben.

Anderen zur Wahl stehenden kleineren Gruppen, die sich mit motivierten Kandidaten und ehrlichen Konzepten im Wahlkampf um Wählerstimmen bemühten, fehlen nunmehr diese Stimmen für eine fundierte Oppositionsarbeit.

Fraktionen sind Zusammenschlüsse von gewählten Vertreterinnen und Vertretern, die gemeinsam politische Ziele erreichen wollen. Deshalb gehören sie im Normalfall einer gemeinsamen Partei an. Bündnisse von gewählten Personen unterschiedlicher Parteien, die jedoch gleiche Ziele verfolgen, sind dabei im Rahmen von Fraktionsgemeinschaften nachvollziehbar und rechtlich zulässig.

Wenn aber die von Einzelmitgliedern des Rates behauptete Suche nach einer politischen Heimat ausschließlich von rechtlicher und finanzieller Besserstellung der eigenen Person bestimmt ist, kann das nicht zulässig sein.

Wer durch die gesamte Parteienlandschaft und durch höchst unterschiedliche politische Ansichten umher vagabundiert, erweckt den Eindruck, dieses nicht zum Wohle der Stadt, sondern zum eigenen Wohl zu tun.

Der Name „Die Linke/Überparteilich“ für eine Fraktion ist meines Erachtens so nicht zulässig.

„Linke„ und „Überparteilichkeit„ passen nicht in einer Fraktion zusammen. Der Grundsatz der Homogenität bei der Fraktionsbildung ist dadurch verletzt. Dieser Zusammenschluss dient ausschließlich der rechtlichen und finanziellen Besserstellung sowohl der „Linken“ als auch des „überparteilichen“ Tetzners. Das Recht zur Fraktionsbildung wird damit missbraucht.

Vor wenigen Tagen publizierte der Hellweger Anzeiger einen Artikel mit der Überschrift: Wahlbetrug in Unna?

Geschildert wurde ein Sachverhalt im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 13. September und dem Zustandekommen der Kandidatenliste der „Freien Wähler“. Diese ziehen mit einem Kandidaten in den neuen Unnaer Rat ein, der sich umgehend der CDU-Fraktion angeschlossen hat.

Im Artikel wird ein Beteiligter zitiert, der erklärt, dass eine demokratische Aufstellung der Kandidaten gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes niemals stattgefunden hat. Wenn dies gleichwohl von den Verantwortlichen der „Freien Wähler“ vor der Wahl gegenüber dem Wahlamt so dokumentiert wurde, steht hier mindestens ein erheblicher Widerspruch im Raum, der dringend der Aufklärung bedarf.

Die Freie Liste Unna (FLU) bittet aus den vorgenannten Gründen um folgende Prüfungen:

1. Prüfung der Zulässigkeit der Fraktionsbildung „Die Linke/ Überparteilich“.
2. Eingehende Prüfung der Umstände und Dokumente zur Wahlteilnahme der Partei „Freie Wähler„ an der Kommunalwahl in Unna.

Mit freundlichen Grüßen



- Fraktionsvorsitzender –